

## Sperrfrist 1%0- .2015, 10.00 Uhr

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 75 91  
Telefax 031 633 75 97  
kommunikation@be.ch  
www.be.ch

11. September 2015

(ef 439473)

**Medienmitteilung** der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

### Durchgangs- und Standplätze für Schweizer Fahrende

Der Kanton Bern beabsichtigt, an vier Standorten definitive Durchgangs- oder Standplätze für Schweizer Fahrende einzurichten. Die Plätze befinden sich in den Gemeinden Erlach, Muri bei Bern, Matten bei Interlaken sowie einem noch zu bestimmenden Standort im Oberaargau. Die neuen Plätze sollen die beiden bestehenden und gut funktionierenden Durchgangsplätze in Thun-Allmendingen und Jegenstorf sowie die Standplätze in Biel und Bern ergänzen.



Ende April 2014 machten Schweizer Jenische im Rahmen einer Protestaktion auf den Mangel an Durchgangs- und Standplätzen in der Schweiz aufmerksam. Daraufhin hat der Regierungsrat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) beauftragt, bis 2017 bis zu fünf neue Durchgangs- und Standplätze für Schweizer Fahrende zu schaffen. Die JGK führte eine umfassende Standortevaluation zahlreicher Parzellen durch, die sich im Eigentum des Kantons und des Bundes befinden. Kriterien waren eine unbebaute Fläche von mehr als 1000 m<sup>2</sup> und eine Hangneigung von weniger als 5 Prozent. Zudem soll eine solche Fläche nicht in einer Gefahren- oder Schutzzone liegen und verkehrstechnisch gut erschlossen sein. Auch soll sie im Siedlungsgebiet liegen oder daran angrenzen und möglichst keine Fruchtfolgefleichen beanspruchen.

#### Vier Standorte werden weiterverfolgt

Der Kanton führte Gespräche mit verschiedenen beteiligten kantonalen Stellen, Vertretern der Radgenossenschaft und der Bewegung der Schweizer Reisenden, den Regierungsstatthaltern und schliesslich mit möglichen Standortgemeinden. Die Absicht des Kantons ist es, in allen Regionen des Kantons je einen Halteplatz für Fahrende zu schaffen. Nun hat der Kanton entschieden, folgende Standorte weiterzuverfolgen.

- Parzellen 2190/70 in **Erlach**: Der nur im Sommer vor allem von Naherholungssuchenden genutzte Parkplatz in Seenähe soll im Winter als Standplatz für Fahrende genutzt werden. Er ist rund 2000m<sup>2</sup> gross und liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung. Grundeigentümer sind der Kanton Bern und die Gemeinde Erlach. Der Gemeinderat Erlach opponiert nicht gegen die kantonalen Absichten.
- Parzelle 91 in **Muri bei Bern**: Im Zonenplan und Baureglement ist im Gebiet Froumholz ein Winterstandplatz für Fahrende mit einer Grösse von 3480 m<sup>2</sup> bereits seit 1994 planungsrechtlich gesichert. Nun soll an diesem Standort ein ganzjähriger Durchgangs- und/oder Standplatz erstellt werden. Grundeigentümer ist die Gemeinde Muri bei Bern. Sie wäre bereit, die Fläche zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der fehlenden Erschliessung wurde der bereits rechtskräftig als Winterstandplatz eingezonte Standort

bisher nicht genutzt. Zurzeit laufen Abklärungen zu verschiedenen Erschliessungsvarianten.

- Parzelle 141 in **Matten bei Interlaken**: Zurzeit wird der Platz mit einer Grösse von 1400 m<sup>2</sup> als provisorischer Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende genutzt. Der Standort in einer Zone für öffentliche Nutzung befindet sich im Eigentum der armasuisse. Die Gemeinde zeigt sich gegenüber dem Vorhaben grundsätzlich offen, möchte jedoch erst nach Abschluss der Erfahrungen im Betrieb des provisorischen Platzes im Herbst 2015 entscheiden, ob sie die Realisierung eines definitiven Durchgangsplatzes unterstützt.
- Weitere Abklärungen laufen für einen möglichen Standort im Verwaltungskreis **Oberaargau**.

Die Durchgangs- und Standplätze sollen durch Schweizer Fahrende genutzt werden, die dort jeweils für eine Dauer von einigen Tagen bis zu maximal einem Monat (auf einem Standplatz mehrere Monate während des Winters) Halt machen. Der Kanton trägt die Planungs- und Baukosten. Für den Betrieb ist primär die Standortgemeinde verantwortlich. Dazu erlässt sie eine Platzordnung. Für die Nutzung entrichten die Fahrenden eine grundsätzlich kostendeckende Platzgebühr.

### **Entscheid im Grossen Rat**

Die Plätze sollen in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden geplant und realisiert werden. Dem Grossen Rat soll voraussichtlich im 2016 ein Baukredit für die Realisierung der Plätze unterbreitet werden. Die Plätze sollen im Jahr 2016 geplant und im Jahr 2017 realisiert werden.

### **Durchgangsplätze in Thun-Allmendingen und Jegenstorf**

Der seit 1990 existierende Durchgangsplatz in Thun-Allmendingen wurde im Frühjahr 2015 saniert. Dadurch wird er von einem bisher nur saisonal zu einem ganzjährig benutzbaren Durchgangsplatz aufgewertet. Die Stadt Thun übernahm die Bauleitung, der Kanton die Investitionskosten. Auf dem Grundstück eines Landwirtes etwas ausserhalb von Jegenstorf konnte ein weiterer, bereits bestehender Durchgangsplatz durch einen Leistungsvertrag zwischen dem Kanton und dem Landwirt langfristig gesichert werden. Der Landwirt hat mit dem Kanton ein Abkommen, den Platz für die nächsten 10 Jahre zu betreiben. Im Gegenzug investierte der Kanton in Verbesserungen am Platz (teilweise Befestigung, Wasser-, Strom- und Abwasseranschluss, WC- Kabine). Beide Plätze sind zurzeit in Betrieb. Die Rückmeldungen der Grundeigentümer und der Fahrenden sind positiv.